

2847 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs-
und Meldegesetz 1982 geändert wird

Das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982, BGBl.
Nr. 546, läuft am 30. Juni 1984 aus und soll um vier Jahre
verlängert werden. Diese Verlängerung soll gewährleisten,
daß Österreich seiner mit dem IEP-Übereinkommen eingegan-
genen völkerrechtlichen Verpflichtung zur Haltung von Not-
standsreserven an Erdöl und Erdölprodukten nachkommen
kann.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 29. Juni 1984 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsaus-
schuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird,
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 06 29

H o l z i n g e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann